



**Hygienekonzept für Veranstaltungen bei der KanuJugend NRW und dem Kanu  
J-Team NRW**

KanuJugend NRW  
Friedrich-Alfred-Allee 25  
47055 Duisburg  
[jugend@kanu-nrw.de](mailto:jugend@kanu-nrw.de)  
0203-7381654

Erstellt von:  
**Sandra Scholzen – Fachkraft der KanuJugend NRW**

Erstellt am:  
**16. September 2021**

**Bezugnehmend auf die Corona-Schutzverordnung vom 15.09.2021,  
gültig bis 08.10.2021**

## **Gültigkeit und Anwendung**

Der Hygieneplan hat Gültigkeit für die Aus- und Fortbildungen der KanuJugend NRW zu Zeiten der Corona-Pandemie.

Der Hygieneplan umfasst Schutzziele und Schutzstrategien für einzelne Bereiche und benennt zugleich konkrete Schutzmaßnahmen. Die Anwendung dieses Hygienekonzepts gilt verbindlich.

### **1. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln**

Die KanuJugend NRW stellt sicher, dass an den Veranstaltungsorten (z.B. in Bootshäusern der Vereine oder Turnhallen) das Hygienekonzept der KanuJugend NRW umgesetzt wird und die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden - [AHA](#)-Regeln.

Die Teilnahme an Veranstaltungen der KanuJugend NRW und des J-Teams ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Alle Teilnehmer unterliegen der 3-G-Regel, diese wird zu Beginn der Maßnahme von einem Verantwortlichen überprüft. Es gelten die üblichen Vorschriften zu geimpft, genesen und getestet (Bürgertest, höchstens 48 h alt).

### **Maßnahmen**

- Prüfung der Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort (Umsetzung Hygienekonzept inkl. Bereitstellung von Desinfektionsmittel, ggf. Hinweisschilder)
- Die KanuJugend NRW stellt für den Kursbetrieb Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Mitarbeitende und Teilnehmende sowie die Desinfektion des Materials bereit
- In Räumlichkeiten (Bootshäusern, Umkleiden, Duschen und Sanitäranlagen) ist ein Abstand von 1,5m zu Personen gewährleistet (Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen). Auf eine regelmäßige Reinigung (Sanitärräume 2 x täglich) ist zu achten.
- Beim Betreten und Verlassen von Turnhallen gilt die Maskenpflicht, ebenso beim Aufenthalt in der Halle, lediglich bei der Sportausübung kann die Maske abgelegt werden.
- Essen und Getränke sollen vorzugsweise außerhalb der Halle eingenommen werden
- Auf sonst übliche Rituale (z.B. Abklatschen) wird verzichtet
- Nach der Sportausübung sind die Kontaktflächen von der Leitung zu reinigen

## **2. Ablauf der Aus- und Fortbildungen**

### **Maßnahmen**

- Die Leitung informiert die Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung über Hygiene- und Abstandsregelungen
- Die Hygiene- und Abstandsregelungen werden über den gesamten Veranstaltungszeitraum eingehalten, Vorgaben bei den Sitzplätzen müssen eingehalten werden
- Neoprenkleidung steht nicht zum Verleih zur Verfügung

## **3. Lüftung**

### **Maßnahmen**

- Angebote finden, soweit möglich, vorwiegend draußen an der frischen Luft statt
- Die Leitung sorgt dafür, dass (Seminar-) Räume mindestens alle 30 Minuten gelüftet werden, sofern dies möglich ist